

# Vereinbarung mit Studierenden im Schulpraktikum

Schule: .....

Betreuungslehrpersonen: .....

Studierende/r: .....

## Vereinbarungen:

Der/ Die Praktikant/in wird in der Zeit vom ..... bis ..... als Praktikant/in eingesetzt. Der Einsatz erfolgt auf der Grundlage des Studienplans der Universität Innsbruck für das Lehramtsstudium.

### 1. Verpflichtungen des/der Studierenden:

Der Praktikant/ Die Praktikantin verpflichtet sich,

- dem Schulpraktikum und den zeitlichen Vorgaben der Schule bzw. der Betreuungslehrpersonen in diesem Semester gegenüber anderen Lehrveranstaltungen und Verpflichtungen den Vorrang einzuräumen (das bedeutet z.B., dass Praktikant/inn/en sich hinsichtlich der Hospitationen und Unterrichtsarbeiten an die Stundenpläne und zeitlichen Möglichkeiten ihrer Betreuungslehrpersonen halten müssen und nicht umgekehrt);
- im Sinne des Datenschutzes\* beobachteter Personen das in der Schule Wahrgenommene ausschließlich mit den Betreuungslehrpersonen und - in anonymisierter Form - in der Lehrveranstaltung zu besprechen;
- die ihm/ihr im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums von weisungsberechtigten Personen (Schulleitung, Betreuungslehrpersonen) erteilt werden;
- terminliche und sonstige Vereinbarungen einzuhalten bzw. Betreuungslehrer/innen bei krankheitsbedingten Verhinderungen rechtzeitig zu informieren;
- die für die Schule geltenden rechtlichen Bestimmungen und die Hausordnung zu beachten;
- im Falle eines von der Schule vorgesehenen Namensschildes dieses während des Aufenthalts in der Schule zu tragen;
- sich gegenüber allen an der Schule Tätigen (der Schulleitung, den Lehrenden und Lernenden, den Schulwarten, Sekretariatsbediensteten, dem Reinigungspersonal) höflich und respektvoll zu verhalten;
- Geräte, Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmaterialien pfleglich zu behandeln.

\*) Siehe auch: Datenschutzvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Schulpraktikum  
<http://www.uibk.ac.at/ils/lehre/infouerstudierende.html> /Schulpraktika/Datenschutzvereinbarung

## 2. Verpflichtungen der Schule:

Die Schule verpflichtet sich,

- dafür zu sorgen, dass der Praktikant/die Praktikantin die Anforderungen der einzelnen Praktika (Basis- und Fachpraktika), wie sie auf dem Praktikumsplan angegeben sind, im Rahmen der schulischen Möglichkeiten erfüllen kann;
- Ersatzlösungen zur Verfügung zu stellen, falls dies aus triftigen Gründen nicht möglich sein sollte;
- dem Praktikanten/der Praktikantin notwendige Arbeitsmittel, wie Kopiermöglichkeit, Schulbücher und Internetzugang (soweit von den schulischen Gegebenheiten her möglich) zur Verfügung zu stellen.

## 3. Verpflichtungen der Betreuungslehrpersonen:

Die Betreuungslehrpersonen verpflichten sich,

- die Studierenden in ihrer professionellen Entwicklung wohlwollend zu unterstützen und zu begleiten; Feedbackgespräche sollen Stärken sowie allfällige Probleme und Mängel klar benennen, Lernwege aufzeigen und die professionelle Weiterentwicklung unterstützen;
- dem Praktikanten/der Praktikantin den eigenen Stundenplan zur Verfügung zu stellen;
- den Praktikanten/die Praktikantin der Schulleitung und dem Lehrer/innenkollegium vorzustellen bzw. ihn/sie als Praktikant/in an der Schule einzuführen (z.B. mithilfe eines Namensschildes o. Ä.);
- dem Praktikanten/der Praktikantin die erbrachten Leistungen am Praktikumsplan zu bestätigen und ein abschließendes Feedback für seine/ihre Tätigkeit zu erstellen (s. Anmerkung am Praktikumsplan).

## Konfliktregelung

Für die Konfliktregelung bei Konflikten zwischen Studierenden und Betreuungslehrpersonen wurde von der „Arbeitsgemeinschaft Schulpraxis“ ein Procedere vereinbart, das auf der Homepage des Instituts für Lehrer/innenbildung und Schulforschung der Universität Innsbruck abgerufen werden kann (<http://www.uibk.ac.at/ils/lehre/> Allgemeine Infos zum Lehramtsstudium /Schulpraktika/ Konfliktregelung).

Betreuungslehrpersonen:

Schulleitung:

.....

.....

.....

Studierende/r:

.....